

Partnervertrag für Unterkünfte

Zwischen HotelCard AG | Okenstrasse 6 | CH-8037 Zürich und dem Partnerhotel

Name der Unterkunft:

Strasse und Hausnummer:

PLZ, Ort:

Verantwortliche Person:

Position:

Signatur:

1. Allgemeine Vertragsbestimmungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden einen integralen Bestandteil des vorliegenden Partnervertrages. Diese wurden von der Unterkunft eingesehen, zur Kenntnis genommen und durch die Unterschrift des autorisierten Vertreters bzw. der autorisierten Vertreterin bestätigt.

2. Vertragsgegenstand

HotelCard AG vermarktet und vermittelt kommissionsfrei Hotelübernachtungen in europäischen Ländern, insbesondere in der Schweiz. HotelCard AG berechnet der Unterkunft keinerlei Kosten für die Zusammenarbeit. HotelCard AG übernimmt die Kosten für die Nutzung der Channel Manager Verbindung via Bakuun, sofern HotelCard AG keine direkte Channel Manager Schnittstelle bereitstellt. Kosten, die durch andere Drittanbieter entstehen, werden nicht von HotelCard AG übernommen. Die Unterkunft stellt den HotelCard-Mitgliedern Zimmer zu einem rabattierten Preis auf der Plattform der HotelCard AG zur Verfügung.

3. Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung dieses Vertrags durch das Partnerhotel in Kraft und gilt **unbefristet** für die Dauer der Geschäftsbeziehung. Er kann vom Partnerhotel mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende des Folgemonats schriftlich per Post oder E-Mail gekündigt werden. Die Unterkunft ist verpflichtet, vor der Kündigung getätigte Buchungen von HotelCard-Mitgliedern auch nach Vertragsende zu den vereinbarten Konditionen auszuführen.

4. Anzahl der rabattierten Tage & Höhe der Rabatte

Die Unterkunft ist verpflichtet, innerhalb der kommenden 270 Tage an mindestens 150 Tagen Zimmer zu den hiernach vereinbarten Konditionen zur Verfügung zu stellen:

Total $\geq$ 110 Kalendertage mit 30% Rabatt auf Basispreis
plus
Total $\geq$ 40 Kalendertage mit 50% Rabatt auf Basispreis
Für jeweils $\geq$ 1 Zimmer pro Kalendertag

An allen anderen Kalendertagen: freiwillig 10% Rabatt auf Basispreis

Die Unterkunft verpflichtet sich ausdrücklich, die festgelegte Anzahl der rabattierten Tage ausnahmslos einzuhalten. Werden an einem Tag für mehrere Zimmerkategorien Verfügbarkeiten mit 30% und/oder 50% Rabatt angeboten, so gilt die Erfüllung der geforderten Anzahl der rabattierten Tage für einen Kalendertag. Es steht der Unterkunft frei, mehr als die mindestens geforderte Anzahl der rabattierten Tage zur Verfügung zu stellen. Die Unterkunft hat das Recht, die Höhe des Rabatts bzw. die Verfügbarkeit für jegliches Datum jederzeit zu ändern, solange die Bereitstellung der geforderten Anzahl der rabattierten Tage gewährleistet bleibt.

5. Definition der Basispreise

Die im HotelCard Extranet angegebenen Basispreise stellen die monetäre Grundlage für die Rabattierung dar. Sie basieren auf den tagesaktuellen Preisen (Best Available Rates, Abk. BAR), die auf der hoteleigenen Webseite verfügbar sind. Die Basispreise dürfen zu keinem Zeitpunkt an keinem Datum mehr als 5% von den Best Available Rates abweichen. Massgebend für den Vergleich sind identische Zimmerkategorie, Datum, Anzahl Gäste, Stornierungsbedingungen und Verpflegung sowie weitere Zusatzangebote respektive Einschränkungen.

6. Verwendung der HotelCard Tools zur Automatisierung der Anzahl der rabattierten Tage

HotelCard AG bietet kostenfreie Tools zur Automatisierung der Höhe des Rabatts an. Sollte die Unterkunft, die von HotelCard AG entwickelten Software-Tools für eine Automatisierung der Höhe der Rabatte anwenden, tritt das zuvor beschriebene Reglement bzgl. Der mindestens geforderten Anzahl der rabattierten Tage ausser Kraft.

7. Preiskontrolle

HotelCard AG vergleicht regelmässig die Einhaltung der Basispreise und Rabatte gegenüber den Preisen auf der hoteleigenen Webseite und kontrolliert die Einhaltung der geforderten Anzahl der rabattierten Tage. Unterkünfte, bei denen Abweichungen festgestellt werden sind verpflichtet, diese umgehend zu korrigieren. Bei wiederholter Abweichung der oben beschriebenen Mindestvorgaben behält sich die HotelCard AG das Recht vor, die Zusammenarbeit mit der Unterkunft jederzeit temporär zu unterbrechen oder zu beenden.

8. Kostenfreie Marketingleistungen

Unterkünfte mit hoher Verfügbarkeit, laufend aktualisierten Basispreisen und einer hohen Anzahl von mit 50% rabattierten Tagen werden in den Suchresultaten der Webseite der HotelCard AG bevorzugt behandelt und erhalten Vorrang bei Marketingleistungen durch die HotelCard AG. Die von der HotelCard AG erbrachten Marketingleistungen sind kostenfrei, falls nicht anders geregelt.

9. Kostenfreie Partner-HotelCards

Nach Unterzeichnung des Partnervertrags hat die Unterkunft Anspruch auf zwei kostenlose Partner-HotelCards, welche dem Hotel durch die HotelCard AG zur freien Verfügung gestellt werden. Diese dürfen nur von aktiven Mitarbeitenden der Unterkunft verwendet werden. Die Partner HotelCards verlängern sich automatisch um weitere 12 Monate und bleiben auch nach der Verlängerung kostenlos für die Unterkunft. Mit der Kündigung des Partnervertrags verlieren alle der Unterkunft zur Verfügung gestellten Partner HotelCards ihre Gültigkeit. Hierbei ist es unerheblich, welche der beiden Parteien die Kündigung vollzieht.

Der/die autorisierte Vertreter*in des Hotels erklärt sich einverstanden:

Ort, Datum:

Firmenstempel und
rechtsgültige Unterschrift:

PLZ, Ort:

Name, Vorname in
Druckbuchstaben:





Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Vorbemerkungen

Die HotelCard AG, Okenstrasse 6, CH-8037 Zürich (nachfolgend: HotelCard) vermarktet und vermittelt Hotelübernachtungen in europäischen Ländern, insbesondere in der Schweiz. Die Mitglieder von HotelCard AG erhalten als Nachweis eine HotelCard in physischer oder digitaler Form. HotelCard AG berechtigt seine Mitglieder (nachfolgend: Gast /Gäste) zur Buchung von Hotelunterkünften zu einem vergünstigten Preis gemäss den in Absatz 4 der AGB festgelegten sowie den nachfolgenden Bestimmungen.

Die Vertragsbeziehung zwischen der HotelCard AG und dem Gast richtet sich ausschliesslich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Erwerb und die Nutzung der HotelCard sowie zum Erwerb und der Einlösung von HotelCard-Wertgutscheinen.

2. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HotelCard AG (nachfolgend: AGB) bilden integralen Bestandteil des Partnervertrages zwischen der HotelCard AG und der Unterkunft / Tourismusbetrieb (nachfolgend: Unterkunft). Mit der Hotelregistrierung der Unterkunft über die Homepage der HotelCard AG, erklärt sich die Unterkunft mit den AGB einverstanden.

3. Buchungsvorgang

Der Gast informiert sich über das Portal der HotelCard AG (www.hotelcard.ch oder www.hotelcard.com) und/oder durch direkte Anfrage bei der gewünschten Unterkunft, ob von der Unterkunft Übernachtungen angeboten werden, die in Folge des Erwerbs der HotelCard vergünstigt gebucht werden können.

Die Buchungen können ebenfalls entweder über das Portal der HotelCard AG oder mittels direkter Anfrage bei der Unterkunft eingegeben werden. Die Unterkunft hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob Buchungen ausschliesslich über das Portal der HotelCard AG oder zusätzlich mittels direkter Anfrage per Telefon oder per E-Mail bei der Unterkunft vorgenommen werden dürfen. Die Buchungen werden von der Unterkunft zuhanden des Gastes bestätigt. Mit der Bestätigung der

Buchung entsteht zwischen der Unterkunft und dem Gast ein Beherbergungsvertrag, für den die AGB der Unterkunft zur Anwendung kommen.

4. Rechte und Pflichten der Unterkunft

Die HotelCard AG ist als Vermittlerin zwischen dem Gast und der Unterkunft tätig. Der Beherbergungsvertrag sowie sämtliche Nebenleistungsverpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag bestehen ausschliesslich zwischen dem Gast und der Unterkunft.

Die HotelCard AG gibt die Angebote der Unterkunft auf dem eigenen Portal wieder und bietet dem Gast die Möglichkeit, über das Portal eine Buchung zuhanden der Unterkunft abzusetzen. Die Buchung wird automatisch an die Unterkunft zur weiteren Bearbeitung geschickt.

Die Unterkunft ist verpflichtet, der HotelCard AG sämtliche für die Wiedergabe der Unterkunftsangebote notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere fallen darunter Details zur Unterkunft (Bilder, Fotos, Ausstattungsmerkmale, etc.), zum angebotenen Zimmertyp, Preisangaben und Verfügbarkeiten.

Die Unterkunft trägt die Verantwortung für die Aktualität ihrer Angebote (insbesondere Preise sowie Art und Verfügbarkeiten der zu buchenden Zimmer) sowie aller weiteren Informationen auf dem HotelCard Extranet oder im Channel Management System, je nachdem welches Verwaltungssystem die Unterkunft verwendet. Die Unterkunft ist verpflichtet, die HotelCard AG unverzüglich über jeden (mutmasslichen) Missbrauch des Zugangs zum HotelCard Extranet oder zum Channel Management System zu unterrichten.

Die Unterkunft ist verpflichtet, die Berechtigung (Abgleich mit Identitätskarte) und Gültigkeit der HotelCard des Gastes bei Ankunft zu überprüfen. Die HotelCard des Gastes muss während des gesamten Aufenthalts Gültigkeit aufweisen.

Die Unterkunft ist verpflichtet, die bei der Unterkunft tätigen Mitarbeitenden und/oder Arbeitnehmenden sowie Dritte, die mit Gästen in Kontakt stehen, über die HotelCard und die damit verbundenen Rechte und Pflichten des Gastes zu instruieren.

Die Unterkunft ist verpflichtet, die hoteleigenen Stornierungsbedingungen im HotelCard Extranet beim jeweiligen Zimmertyp zu hinterlegen.

Sofern die Unterkunft die Verwaltung der HotelCard Verfügbarkeiten im HotelCard Extranet vornimmt, ist sie verpflichtet, allfällige Buchungen eines Gastes **innert zwölf Stunden zu bestätigen. Die Unterkunft ist dabei verpflichtet, die Buchung des Gastes anzunehmen (d.h. die Buchung vorzunehmen), sofern zum Zeitpunkt der Buchung ein entsprechendes Angebot auf dem Portal der HotelCard AG aufgeschaltet war.**

Die zum Zeitpunkt der Buchung auf dem Portal der HotelCard AG aufgeschalteten Konditionen sind für die Unterkunft verbindlich. Dem Gast darf von der Unterkunft kein höherer Preis verrechnet werden, als ihm zum Zeitpunkt der Absetzung der Buchung angeboten wurde.

5. Rechte und Pflichten der HotelCard AG

Die HotelCard AG stellt der Unterkunft eine online basierte Plattform (sog. HotelCard Extranet) auf dem Portal der HotelCard AG zur Verfügung. Das HotelCard Extranet stellt der Unterkunft einen individuellen passwortgeschützten Bereich zur Verwaltung und Aktualisierung der von der Unterkunft angebotenen Dienstleistungen zur Verfügung. Benutzername und Passwort zum HotelCard Extranet sind sowohl von HotelCard AG als auch von der Unterkunft streng vertraulich zu behandeln. Darüber hinaus stellt die HotelCard AG der Unterkunft die Möglichkeit einer Anbindung über sogenannte Channel Management Systeme zur Verfügung. Die Unterkunft hat keinen Anspruch auf die Anbindung an das von der Unterkunft verwendete Channel Management System.

Die HotelCard AG ist zur Instandhaltung des eigenen Portals und des HotelCard Extranets verpflichtet. Allfällige Unterhaltsarbeiten sind, wenn möglich, an Randzeiten vorzunehmen. HotelCard AG haftet in Bezug auf das HotelCard Extranet nicht für zeitlich begrenzte Funktions- und/oder Zugriffsunterbrüche irgendwelcher Art. HotelCard AG verpflichtet sich, derartige Funktions- und/oder Zugriffsunterbrüche schnellstmöglich zu beheben.

Im Rahmen der Angebotswiedergabe der Unterkünfte ist es der HotelCard AG erlaubt, Bild- und Textmaterial, an welchen die

Unterkunft Marken- und/oder Urheber- oder anderweitige Rechte hat, zu verwenden. Erlaubt ist insbesondere auch deren Vervielfältigung, Verbreitung, Änderung, Bearbeitung und/oder Veröffentlichung. Die HotelCard AG ist berechtigt, den Namen und die Bilder sowie weitere Angaben der Unterkunft, als auch sämtliche der Unterkunft gehörende Marken, zu eigenen Marketingzwecken zu verwenden.

6. Beherbergungsvertrag

Bei Hotels, die per Channel Management System mit dem Portal der HotelCard AG verbunden sind, entsteht der Beherbergungsvertrag zwischen der Unterkunft und dem Gast unverzüglich, nachdem der Gast seine Buchung auf der Webseite der HotelCard AG vorgenommen hat. Bei Hotels, welche die Verwaltung der Verfügbarkeiten und Preise über das Extranet der HotelCard AG vornehmen, entsteht der Beherbergungsvertrag zum Zeitpunkt des Versands der Buchungsbestätigung durch die Unterkunft an den Gast. Die Unterkunft verpflichtet sich, bei der Ausgestaltung der Beherbergungsverträge die Vorgaben des Partnervertrages inklusive der vorliegenden AGB zu implementieren.

Die Unterkunft hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung einer technischen Funktionalität durch die HotelCard AG, welche die sichere bzw. verschlüsselte Übertragung der Kreditkartendaten des Gastes zuhanden der Unterkunft gewährleistet. Die Unterkunft hat das Recht, nach Zustandekommen des Beherbergungsvertrages einen Link per E-Mail an den Gast zu senden, der die sichere bzw. verschlüsselte Übertragung der Kreditkartendaten des Gastes gemäss PCI Compliance gewährleistet. Die Kreditkartendaten des Gastes können zur Garantie der Buchung sowie zur Zahlung einer Teil- oder der Gesamtsumme des Aufenthalts verwendet werden. Die Unterkunft verpflichtet sich, den Gast vor der Buchung sowie in der Reservationsbestätigung genauestens über die angewendeten Zahlungsmodalitäten zu informieren.

Abgesehen von den in der Buchungsbestätigung festgelegten Kosten, Extras und Gebühren, stellt die Unterkunft dem Kunden (ungeachtet des Zahlungsmittels des Gastes) keine Bearbeitungsgebühren oder Verwaltungskosten in Rechnung.

Steht das gebuchte Angebot nicht mehr zur Verfügung, obwohl es auf dem Portal der HotelCard AG angeboten wurde, ist die Unterkunft verpflichtet, den Gast umgehend nach Bekanntwerden dieses Wegfalls der Verfügbarkeit zu informieren. Die Unterkunft ist verpflichtet, alternative Lösungen gleicher oder besserer Qualität anzubieten. Allfällige Mehrkosten sind ausnahmslos von der Unterkunft zu tragen.

Stellt sich erst bei Ankunft des Gastes bei der Unterkunft heraus, dass das gebuchte Zimmer nicht mehr zur Verfügung steht, so ist die Unterkunft verpflichtet, unverzüglich eine nahe Alternativunterkunft zu organisieren, deren Qualität im Vergleich zu der ursprünglich gebuchten Unterkunft mindestens gleichwertig oder höherwertig sein muss. Allfällige Mehrkosten sind ausnahmslos von der ursprünglich vom Gast gebuchten Unterkunft zu tragen.

Das Beschwerdemanagement in Bezug auf Leistungen aus dem Beherbergungsvertrag liegt ausschliesslich in der Verantwortung der Unterkunft. Die HotelCard AG hat das Recht die Gäste bei der Wahrung ihrer Interessen gegen die Unterkunft in irgendwelcher Art zu unterstützen. Die HotelCard AG kann die Unterkunft gegebenenfalls bei der Wahrung ihrer Interessen gegenüber den Gästen unterstützen, ist dazu aber nicht verpflichtet.

7. Verwaltung der Zimmerverfügbarkeiten und -preise

Die korrekte Verwaltung von Zimmerverfügbarkeiten und -preisen (sowohl über das Extranet als auch über Channel Management Systeme) liegt in der alleinigen Verantwortung der Unterkunft. Die Unterkunft haftet vollumfänglich für die Korrektheit aller eingegebenen Daten und trägt die Verantwortung für eine laufende Aktualisierung seiner Zimmerverfügbarkeiten und -preise.

HotelCard-Mitglieder können maximal drei aufeinanderfolgende Übernachtungen mit 30% oder 50% Rabatt vornehmen. Bei der Buchung von darüberhinausgehenden, direkt anschliessenden Folgenächten wird der Rabatt automatisch auf 10% reduziert, unabhängig davon, welchen Rabatt die Unterkunft tatsächlich anbietet. Die Unterkunft kann auf freiwilliger Basis die Restriktion, maximal drei aufeinanderfolgende Übernachtungen mit 30% oder 50% Rabatt anzubieten, ausser Kraft setzen.

Die Anzahl und die Art der angebotenen Zimmertypen können durch die Unterkunft frei gewählt werden. Der tiefste auf dem Portal der HotelCard AG angebotene Preis soll unabhängig von der Zimmerkategorie, jedoch unter Berücksichtigung der identischen Stornierungsbedingungen, Anzahl der Gäste und der Verpflegung mindestens 20% günstiger sein als der tiefste verfügbare Preis der Unterkunft an demselben Datum auf der hoteleigenen Webseite. Ausgenommen hiervon sind Tage, an denen bloss 10% Rabatt angeboten werden oder an Tagen ohne Verfügbarkeit.

Belegt ein Gast oder die HotelCard AG, dass die Preisbestimmungen gemäss diesem Abschnitt seitens der Unterkunft nicht eingehalten wurden, so ist die Unterkunft verpflichtet, dem Gast lediglich den günstigeren Preis bzw. denjenigen Preis, auf den der Gast Anspruch gehabt hätte, in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus hat die Unterkunft das Angebot auf dem HotelCard Extranet umgehend auf den entsprechenden Betrag zu reduzieren. Eine Erhöhung des von der Unterkunft direkt oder indirekt angebotenen Preises, entbindet die Unterkunft nicht von der Pflicht, das Angebot mit dem entsprechenden Preis auf dem HotelCard Extranet anzupassen, respektive den Preis des bisherigen auf dem HotelCard Extranet publizierten Angebotes zu reduzieren.

8. HotelCard-Wertgutscheine

Die Unterkunft verpflichtet sich, zum Zeitpunkt der Einlösung gültige HotelCard-Wertgutscheine als Zahlungsmittel uneingeschränkt zu akzeptieren. HotelCard AG verpflichtet sich, die Unterkunft über den Umgang, die Einlösung und den Prozess der Rückerstattung zu informieren sowie den Zugang zum erforderlichen Software-Portal für die Verwaltung der HotelCard-Wertgutscheine zu gewährleisten.

HotelCard-Wertgutscheine sind äquivalent zu Bargeld. Für die Unterkunft fallen bei der Einlösung der HotelCard-Wertgutscheine keine Kommissionen oder andere Gebühren bzw. Kosten an. Hiervon ausgenommen sind direkt von der Unterkunft angebotene, individualisierte HotelCard-Wertgutscheine, die auf der HotelCard-Website angeboten werden und ausschliesslich in einem speziell vorgesehenen und auf dem HotelCard-Wertgutschein namentlich vermerkten HotelCard-Partnerhotel gültig sind.

Die HotelCard-Wertgutscheine können für jegliche von der Unterkunft angebotenen Leistungen (Übernachtung, Verpflegung und alle weiteren Zusatzleistungen, die von der Unterkunft angeboten werden) eingelöst werden. Die Unterkunft kann jederzeit auf der E-Guma Website (e-guma.ch) die Einnahmen aus HotelCard-Wertgutscheinen abfragen. HotelCard AG arbeitet beim Handling der HotelCard-Wertgutscheine mit E-GUMA zusammen. Die Abwicklung in Bezug auf die Prüfung und Einlösung von HotelCard-Wertgutscheinen erfolgt ausschliesslich über das Software-Portal von E-Guma.

Einlösebedingungen: Folgende Bedingungen müssen von der Unterkunft geprüft werden.

Die Verantwortung für die Prüfung dieser Bedingungen liegt ausschliesslich bei der Unterkunft. HotelCard AG kann für das Unterlassen der Prüfung der Einlösebedingungen durch die Unterkunft in keinsten Weise verantwortlich gemacht werden.

Sofern die folgenden Bedingungen nicht gegeben sind, kann die Unterkunft die Einlösung der HotelCard-Wertgutscheine verweigern:

- Die Unterkunft muss zum Zeitpunkt der Buchung (nicht zum Zeitpunkt des Aufenthalts) aktives Partnerhotel von HotelCard AG sein.
- Gäste müssen nicht im Besitz einer gültigen HotelCard sein, um einen HotelCard-Wertgutschein einlösen zu dürfen. Die Hotelbuchung muss nicht zwingend über HotelCard erfolgen und eine gültige HotelCard-Mitgliedschaft ist nicht zwingend erforderlich.
- Gäste müssen einen Aufenthalt in der Unterkunft von mindestens einer Übernachtung gebucht haben, bevor sie HotelCard-Wertgutscheine einlösen.
- Bei der Einlösung muss der HotelCard-Wertgutschein vorgewiesen werden, entweder in physischer oder digitaler Form.
- Das Wertguthaben kann für eine oder mehrere Zahlungen angewendet werden.
- Barauszahlungen, Rückerstattungen sowie Umtausch von HotelCard-Wertgutscheinen sind nicht möglich.

Einlöseprozess:

- HotelCard-Wertgutscheine können online unter e-guma.ch oder mit der E-Guma App auf dem Smartphone durch Einscannen des QR-Codes eingelöst werden.
- HotelCard-Wertgutscheine müssen beim Einlösen des gesamten Wertguthabens entgegengenommen werden (als Beleg für

die Unterkunft). Bei einer Teileinlösung sollte die Unterkunft eine Kopie des HotelCard-Wertgutscheins machen und anschliessend den originalen HotelCard-Wertgutschein dem Gast zurückgeben.

- Bei einer Teileinlösung des HotelCard-Wertgutscheins muss auf der Rechnung für den Gast ersichtlich sein, welcher Betrag ihm vom HotelCard-Wertgutschein abgezogen wurde. Der verbleibende Restbetrag sollte handschriftlich auf dem HotelCard-Wertgutschein vermerkt werden, zusammen mit dem Einlösedatum.
- Die Validierung der HotelCard-Wertgutscheine über die E-Guma Anwendung muss vor der Annahme erfolgen und liegt in der Verantwortung der Unterkunft.
- HotelCard-Wertgutscheine dürfen auf alle in der Unterkunft konsumierten Leistungen angerechnet werden, insbesondere Logis, Verpflegung und Anwendungen im Wellnessbereich.

Abrechnung und Rückzahlung: Der eingelöste Betrag wird zu 100% rückerstattet, sofern die oben genannten Bedingungen erfüllt sind. Der monatlich eingelöste Betrag aller HotelCard-Wertgutscheine wird der Unterkunft innert maximal 35 Tagen zu 100% am Anfang des nächsten Monats von HotelCard AG ausbezahlt. Die monatliche Abrechnungsinformation wird der Unterkunft am Ende des laufenden Monats an eine von der Unterkunft definierte Mailadresse zugestellt. Die Einlösungen werden von HotelCard AG einmal monatlich auf ihre Gültigkeit geprüft. HotelCard AG kann die Auszahlung verweigern, sollte die Gültigkeit nicht gegeben sein.

Hotels im Euro-Raum: Die Unterkunft muss HotelCard-Wertgutscheine beim Einlösen zum tagesaktuellen Kurs umrechnen. Die monatliche Auszahlung durch HotelCard AG erfolgt in Schweizer Franken.

Datenschutz: Folgende Daten (Name des Hotels, Website-Adresse, E-Mail, Sprache, Adresse, Telefon und IBAN-Nummer) werden in das Gutscheinsystem der Idea Creation GmbH (E-GUMA) eingetragen. Dort gilt die Datenschutzerklärung der Idea Creation GmbH.

Zusätzlich gilt der Datenschutz der HotelCard AG, da der Kauf via HotelCard-Webshop abgewickelt wird.

9. Ausserordentliche Kündigung

HotelCard AG ist berechtigt, den Vertrag ausserordentlich und ohne Beachtung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn (1) die Unterkunft die in Abschnitt 4 des Partnervertrags festgelegten Konditionen nicht einhält, oder (2) die Unterkunft die Angaben auf dem HotelCard Extranet trotz dreimaliger Aufforderung nicht aktualisiert, oder (3) sich die Unterkunft im Konkurs befindet, oder (4) HotelCard AG mehrfache, in kurzen Zeitabständen aufeinanderfolgende, ernstzunehmende Beschwerden von seinen Kunden erhält.

HotelCard AG ist berechtigt, ihre Leistungen aus der vorliegenden Vereinbarung gegenüber der Unterkunft vorübergehend einzustellen, wenn (1) die Unterkunft ihre Angebote auf dem HotelCard Extranet nicht aktualisiert, irreführende oder unzureichende Informationen auf dem HotelCard Extranet publiziert, oder (2) die Unterkunft eine Buchung eines Gastes nicht fristgemäss beantwortet, oder (3) die Unterkunft dem Gast einen zu hohen Preis verrechnet, oder (4) die HotelCard AG wiederholt von Gästen Beschwerden die Unterkunft betreffend erhält, oder (5) sich die Unterkunft gegenüber den Gästen unangemessen und/oder unprofessionell verhält.

10. Haftung, Schadloshaltung und Verrechnung

Die Haftung und/oder Gewährleistung von HotelCard AG aus dem Partnervertrag wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Insbesondere haftet die HotelCard AG nicht für ihre Hilfspersonen.

Die HotelCard AG schliesst sämtliche Haftung in Bezug auf die Funktionalität und/oder Betrieb ihres Portals, inklusive des HotelCard Extranets, aus. Sie gewährt der Unterkunft insbesondere keine Anzahl an Mindestbuchungen und/oder Mindestanzahl an Übernachtungen von Gästen in der Unterkunft.

Die HotelCard AG haftet in keinem Fall für Nicht- oder Schlechtleistungen des Beherbergungs-Vertrages durch die Unterkunft und/oder den Gast. Sieht sich die HotelCard AG infolge einer (mutmasslichen) Nicht- oder Schlechtleistung des Beherbergungsvertrages durch die Unterkunft zu einer Zahlung oder einer anderen Massnahme zugunsten des Gastes oder eines Dritten veranlasst, ist die Unterkunft ohne Weiteres zur vollständigen

Schadloshaltung der HotelCard AG verpflichtet.

Die Bestimmungen hiervor vorbehalten, trägt jede Vertragspartei ihre eigenen Kosten, die infolge einer Nicht- oder Schlechtleistung der vorliegenden Vereinbarung entstanden sind. Namentlich nicht geschuldet sind der Schadensersatz bei Betriebsunterbruch (entgangener Gewinn) und/oder der Ersatz von mittelbarem Schaden. Die zivilprozessualen Bestimmungen zum Ersatz von Gerichtskosten und Parteientschädigung bleiben vorbehalten.

Sollten der Unterkunft Ansprüche irgendwelcher Art gegen die HotelCard AG zustehen, verzichtet die Unterkunft ihre Ansprüche mit solchen der HotelCard AG zu verrechnen (**Verzicht auf die Verrechnung**), es sei denn, die Verrechnung erfolgt nach schriftlicher Zustimmung der HotelCard AG.

11. Verhaltenskodex

HotelCard und seine Partner halten sich strikt an die folgenden ethischen und moralischen Verhaltens-Grundsätze:

- Wir handeln auf verantwortungsbewusste, faire, höfliche und respektvolle Weise.
- Wir verhalten uns integer und halten uns an alle allgemeinen Gesetze und die einschlägigen internen und externen Regeln und Vorschriften.
- Wir handeln verantwortungsbewusst gegenüber der Gesellschaft, mit gebührendem Respekt vor anderen Kulturen und Meinungen.
- Wir sind uns bewusst, dass die eine intakte Umwelt ein grundlegendes Thema im Zusammenhang mit Reisen und Ferien ist und tragen Sorge um die Aufrechterhaltung einer gesunden Umwelt.
- Wir behalten die Bedeutung von nachhaltigem Tourismus im Fokus, und wir erarbeiten und bestimmen Mittel und Wege, wie dieser innerhalb unseres Einflussbereichs erreicht werden kann.
- Wir halten uns an die Regeln der guten Geschäftspraxis.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen

Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

13. Sonstige Bestimmungen

Dieser Vertrag ersetzt alle vorherigen Verträge, Vereinbarungen oder anderweitige Abmachungen. Allfällige mündliche Vereinbarungen werden durch den vorliegenden Partnervertrag vollumfänglich ersetzt.

14. Änderung der AGB

HotelCard AG hat das Recht die vorliegenden AGB anzupassen. Bei wesentlichen, für die Unterkunft nachteiligen Änderungen und Anpassungen der AGB nach Vertragsschluss, wird die Unterkunft per E-Mail über die Änderungen und Anpassungen informiert. Sind die Änderungen und Anpassungen für die Unterkunft nachteilig, kann die Unterkunft bis zum Inkrafttreten der Änderung oder Anpassung auf diesen Zeitpunkt hin kündigen. **Unterlässt die Unterkunft dies, akzeptiert diese die Änderungen.** Die neuen AGB ersetzen damit die zuvor in Kraft gewesenen AGB vollumfänglich.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Vorbehaltlich anderer gesetzlicher Bestimmungen unterstehen die Vereinbarungen im Zusammenhang mit diesen AGB ausschliesslich schweizerischem Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort, Letzterer nur für Personen mit Domizil im Ausland, sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung stehenden Streitigkeiten ist - soweit nicht durch das Zivilprozessrecht anders bestimmt - **Zürich**.

Gültig ab 15.07.2025

HotelCard AG

